

3. Die Handelsorganisationen (HO) und Konsumgenossenschaften erhalten wie bisher auf der Grundlage ihrer Handelspläne Lieferanweisung vom zuständigen Amt für Handel und Versorgung.
Für den Transport ist auch weiterhin der Warenbegleitschein erforderlich.
4. Der sonstige Einzelhandel gibt seine Bestellungen bei dem von ihm gewünschten Lieferanten auf. Diese Bestellungen sind von dem Lieferanten listenmäßig mit folgenden Angaben zusammenzufassen:
Name und Anschrift des Bestellers, Bestellzeitraum, Warenart und Warenmenge.
Die Lieferanten erhalten gegen Abgabe der Bestell-Listen Lieferanweisungen bis zu einer Höhe von jeweils einem Drittel des planmäßigen Quartals-Kontingentes.
Für den Transport ist auch wie bisher der Warenbegleitschein erforderlich.
5. Großverbraucher, wie Werkküchen, Krankenhäuser, Kinder- und Ferienheime, Schulen, sonstige Gemeinschaftsverpflegende, sowie Speisewirtschaften erhalten vom zuständigen Amt für Handel und Versorgung Lieferanweisungen über die zur
- Deckung des normalen monatlichen Bedarfs erforderlichen Mengen für die von ihnen zu verpflegenden Personen. Die Lieferanweisungen werden auf Antrag der Großverbraucher ausgegeben. Der Antrag muß neben der Warenart und -menge Angaben über die Anzahl der zu verpflegenden Personen enthalten.
6. Für die im Versorgungsplan besonders ausgewiesenen Bedarfsträger bleibt die bisherige Regelung bestehen.
7. Die Abrechnung über die Warenbewegung auf Formblatt NA bleibt bestehen.
Die Abrechnung nach Verordnung 25 entfällt für die nicht mehr rationierten Lebensmittel. An ihre Stelle tritt ab Monat Januar 1951 folgende Regelung:
Der Einzelhandel meldet dem zuständigen Amt für Handel und Versorgung die monatlichen Endbestände und die Warenezugänge für den jeweils abgelaufenen Monat bis zum 6. des darauffolgenden Monats.

Berlin, den 23. Dezember 1950

Ministerium für Handel und Versorgung

Dr. Hamann
Minister

Mitteilung des Verlages

*
Außer dem Jahrgang 1949 des Zentralverordnungsblattes, Teil I, ist jetzt auch der Jahrgang 1948 des Zentralverordnungsblattes gebunden lieferbar.
Der Preis für den Halbleinenband jedes Jahrganges beträgt 28,— DM.
Bestellungen sind an den Verlag oder an den Buchhandel zu richten.

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN 017, MICHAELKIRCHSTRASSE 17